

Präsident Winfried Kretschmann

(A) Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir haben nun noch über die empfohlene EntschlieÙung zu befinden. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 7**:

Drittes Gesetz zur **Änderung des Tierschutzgesetzes** (Drucksache 4/13)

Zu Wort gemeldet hat sich Minister Remmel (Nordrhein-Westfalen).

Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der 13. Dezember 2012 war ein schwarzer Donnerstag für den bundesdeutschen Tierschutz. Die Regierungsfractionen im Bundestag haben an diesem Tag ein sogenanntes Tierschutzgesetz verabschiedet. Sie lösten damit, wenn man den Pressespiegel des darauffolgenden Tages aufmerksam gelesen hat, quer durch alle gesellschaftlichen Gruppen Entsetzen aus.

Tierschützerinnen und Tierschützer, Veterinärinnen und Veterinäre waren aufgebracht und kennzeichneten das Gesetz als das, was es ist: ein **Kniefall vor** einer bestimmten **Agrarlobby** und vor den organisierten Pferdezüchtern.

(B) Der **Bundesverband der praktizierenden Tierärzte** warnte: „Das neue Tierschutzgesetz bringt weniger statt mehr Tierschutz.“

Die **Bundestierärztekammer** erhob Einspruch und nannte die Novelle „in vielen Fällen enttäuschend und völlig unzureichend“.

Der **Deutsche Tierschutzbund** stellte empört fest: „Millionen Tiere bleiben weiter schutzlos.“

Was die betroffenen Tiere dazu sagen würden, werden wir nicht erfahren.

Es gibt einen weiteren traurigen Teil dieser Geschichte: Ministerin Aigner steht spätestens seit diesem schwarzen Donnerstag wie der sprichwörtliche Kaiser ohne Kleider da. Ihr Entwurf sah immerhin noch die eine oder andere Verbesserung vor. Sie hatte etwa mit viel Getöse in ihrer „**Charta für Landwirtschaft und Verbraucher**“ aus dem letzten Jahr noch schriftlich versichert – ich zitiere aus Seite 26 –:

Die Verantwortung des Tierhalters für das Wohlergehen der Tiere wird als grundlegende Verpflichtung in das Tierschutzgesetz aufgenommen. Die **betäubungslose chirurgische Ferkelkastration** soll ab 2017 gesetzlich verboten sein.

Was, so frage ich, ist davon geblieben? – Nichts. Es werden also weiterhin Jahr für Jahr etwa 20 Millionen männliche Ferkel wenige Tage nach der Geburt ohne Betäubung kastriert, damit ihr Fleisch nicht den

strengen Ebergeruch annimmt. Nach dem Willen der Bundesregierung geht diese überflüssige und verantwortungslose Tierquälerei einfach weiter wie bisher. (C)

Genau dasselbe gilt für die Praxis des **Schenkelbrandes**, der auf Grund der Möglichkeit der elektronischen Kennung durch nichts mehr zu rechtfertigen ist. Auch hier haben die Regierungsfractionen im Bundestag ihre eigene Ministerin auflaufen lassen.

Tierschutz, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat **Verfassungsrang**. Wir sollten uns zumindest darauf verständigen können, überflüssiges Tierleid zu verhindern.

Doch weit gefehlt! Mit der **Fortschreibung von Ferkelqual** und **Pferdequal** ist es nicht getan. Es gibt noch weitere Punkte – zwar nicht von Frau Aigner, aber von den Ländern vorgeschlagen –, die auch Mehrheiten gefunden hatten. Beispielsweise ein konsequentes Verbot von **Qualzuchten**, die Untersagung des **Handels mit exotischen Tieren** auf Tierbörsen. Auch **zootechnische Eingriffe** sind von der Agrarindustrie gewollt, so dass den Tieren weiteres Leiden nicht erspart bleibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es zeigt sich: Die Bundesregierung will offensichtlich keinen wirklichen Tierschutz und kein wirkliches Tierschutzgesetz. Nicht die Haltung soll den Tieren, sondern die Tiere sollen der Haltung untergeordnet und angepasst werden. Das ist der Kern der Auseinandersetzung.

Selbst beim eigentlichen Grund der Bundesregierung für die Änderung des Tierschutzgesetzes – der Umsetzung der europäischen **Versuchstierrichtlinie** in nationales Recht – stehen wir vor einem Scherbenhaufen, den die Länder offensichtlich nicht mehr zusammenkehren können: Wir haben die von der EU gesetzten **Fristen** bereits **verpasst**. (D)

Wie geht es nun weiter? Meine, unsere Antwort muss lauten: Wenn „Tierrechtsnovelle“ draufsteht, muss auch Tierrechtsnovelle drin sein. Wir können keinen **Etikettenschwindel** wollen. **Deshalb** sollten wir hier und heute die Bundesregierung und den Bundestag auffordern, mit einer gemeinsamen Haltung zu einer Veränderung zu kommen, indem wir den **Vermittlungsausschuss anrufen**.

Der Gradmesser einer humanen Gesellschaft ist immer auch ihr Umgang mit den Tieren. Ich bitte um Zustimmung, den Vermittlungsausschuss anzurufen, damit dieses Tierschutzverhinderungsgesetz ein wirkliches Tierschutzgesetz wird. – Vielen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Ich erteile Minister Bonde (Baden-Württemberg) das Wort.

Alexander Bonde (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Tiere haben das Recht auf ein artgerechtes Leben ohne unnötiges Leid. Auf dieser Einsicht basiert eine tiefgreifende gesellschaftliche Werteveränderung hin

Alexander Bonde (Baden-Württemberg)

(A) zu mehr Tierschutz. Ein modernes Tierschutzgesetz muss diesem Wandel Rechnung tragen.

Das nun vorliegende Dritte Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes erfüllt diese hohen Anforderungen allerdings nicht. Daher ist es dringend geboten, zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss anzurufen.

Die Länder haben der Bundesregierung in **zahlreichen** umfangreichen **Stellungnahmen** und in **Beschlüssen des Bundesrates** eine Vielzahl von Änderungshinweisen an die Hand gegeben. Unsere Vorschläge gründen auf den Erfahrungen und Notwendigkeiten des länderseitigen Vollzugs. Es sind sachkundige und konstruktive Empfehlungen, die unser modernes Verständnis vom Umgang mit Tieren widerspiegeln. Sie sollen adäquates Verhalten gegenüber Tieren sicherstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte den bisherigen Verlauf und das Ergebnis des **Gesetzgebungsverfahrens** für sehr **bedenklich**. In vielen Bereichen gibt es keine Fortschritte oder sogar Rückschritte:

So sind selbst die wenigen **positiven Ansätze** des Regierungsentwurfs – Stichworte **Schenkelbrand**, **Ferkelkastration**, **Qualzucht** – bei der Bundestagsberatung verlorengegangen und von den Koalitionsfraktionen CDU und FDP **gestrichen worden**.

(B) Bei der langjährigen Forderung des Bundesrates, die **Haltung von Wildtieren in Zirkussen** zu beschränken, müssen wir sogar **Rückschritte** gegenüber der bislang geltenden Rechtslage feststellen.

Der Bedeutung des Tierschutzes als grundgesetzlich verankertes **Staatsziel** wird die Vorlage in keiner Weise gerecht.

Es sind zudem erhebliche Probleme für einen sachgerechten Vollzug erkennbar. Die **Bundesregierung hat die Vorschläge der Länder** größtenteils schlicht **ignoriert**. Ein Beispiel dafür ist der sensible Bereich der Regelungen zum Schutz der Versuchstiere.

Dabei wird gerade hier bei der Umsetzung der EU-Versuchstierrichtlinie unsere eigentliche Aufgabe deutlich: Es gilt, die unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessen in einen vernünftigen Ausgleich zu bringen. Das ist aus der Sicht des Tierschutzes an vielen Stellen nicht erreicht. Insbesondere **Tierversuche müssen** auf das unerlässliche Maß **begrenzt werden**. Hier versagt das vorliegende Gesetz.

Wir wollen klare Signale dafür setzen, dass in Deutschland keine faulen Kompromisse zu Lasten der Tiere stattfinden, die wir für die unterschiedlichsten Zwecke nutzen. Die Versuchstiere stehen dabei für alle Tiere, mit denen der Mensch umgeht und für die er Verantwortung hat. Diese Verantwortung muss in Recht und Gesetz ihren Ausdruck finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Baden-Württemberg ist an einer konstruktiven Zusammenarbeit im Vermittlungsausschuss interessiert. Eine Unterschreitung europäischer Vorgaben und eine Verschlechterung bisheriger Standards darf es nicht

(C) geben. Genau dies wäre mit dem vorliegenden Gesetz der Fall. Wir müssen den **Vermittlungsausschuss** deshalb dazu **nutzen**, das neue Tierschutzgesetz im Lichte der Empfehlungen des Bundesrates noch einmal sorgfältig zu prüfen und zu ergänzen. Eine zügige Beratung und Implementierung zentraler Punkte aus dem Bundesratsverfahren und den vielen Beratungen mit der Bundesregierung muss unser aller Ziel sein.

Wir brauchen endlich ein Tierschutzgesetz, das seinen Namen verdient. Dazu bedarf es – das bedauern wir – der Anrufung des Vermittlungsausschusses, nachdem alle anderen Versuche im bisherigen Verfahren gescheitert sind. Ich darf Sie bitten, über die Anrufung des Vermittlungsausschusses, wie von der Mehrheit im zuständigen Ausschuss empfohlen, die Möglichkeit zu eröffnen, ein tatsächlich zweckdienliches Gesetz zu verabschieden. – Herzlichen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Ich erteile Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Bleser (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) das Wort.

(D) **Peter Bleser**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute über das Dritte Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes. Wie Sie wissen, ist Gegenstand des Gesetzes insbesondere die Umsetzung der EU-Versuchstierrichtlinie. Dadurch wird der Schutz von Versuchstieren EU-weit verbessert, und es werden gleiche Rahmenbedingungen für Industrie und Forschung geschaffen. Wir haben national schon einen hohen Tierschutzstandard. Durch die Umsetzung der Richtlinie wird er weiter verbessert.

Bei der Schaffung neuer Regelungen in diesem Bereich muss aber stets auch die erforderliche Abwägung der Interessen des Tierschutzes einerseits und der Forschungsfreiheit, damit des Schutzes der Menschen, andererseits im Blick behalten werden. Das ist zweifellos eine Herausforderung, die wir, wie ich meine, gut gemeistert haben.

Das Gesetz enthält weitere Regelungen, über die in den vergangenen Monaten bekanntermaßen kontrovers diskutiert worden ist. Dazu gehören die **betäubungslose Ferkelkastration** – wir verbieten sie ab Januar 2019 –, der **betäubungslose Schenkelbrand** – wir verbieten ihn ebenfalls ab 2019 – und die Einführung einer betrieblichen Eigenkontrolle, in deren Rahmen der Tierhalter auch **Tierschutzindikatoren** festlegen und erheben muss.

Weitere **Regelungen**, die vom **Bundesrat** eingebracht worden sind, sind von uns **übernommen** worden, weil sie richtig sind. Das betrifft das grundsätzliche Verbot der **Auslobung von Tieren** als Preis bei Preisausschreiben, Wettbewerben und Ähnlichem, eine Erlaubnispflicht für das entgeltliche Verbringen oder die entgeltliche **Einfuhr von Wirbeltieren** außer Nutztieren zum Zwecke der Abgabe an Dritte, eine

Parl. Staatssekretär Peter Bleser

- (A) Erlaubnispflicht für die gewerbliche **Ausbildung von Hunden** sowie ein bußgeldbewehrtes **Verbot der Zoophilie**.

Meine Damen und Herren, mir ist gesagt worden, im Bundesrat werde der Kammerton gepflegt. Dessen will ich mich befeißigen, obwohl mir das nach Ihrer Rede, Herr Remmel, äußerst schwerfällt. Von einem „Kniefall vor der Agrarlobby“ zu sprechen halte ich schlicht und einfach für zynisch. Tausende Bauernfamilien kümmern sich tagaus, tagein um ihre Tiere – Heiligabend, Weihnachten, Ostern und an jedem anderen Feiertag. Ihnen zu unterstellen, Tierschutz sei nicht oberstes Ziel ihres Handelns, ist zumindest zynisch, Herr Remmel.

Gerade aus den Gründen, die Sie immer vor sich hertragen, sind wir aus den südlichen Teilen unseres Landes dringend gebeten worden, längere **Übergangsfristen** für die betäubungslose **Ferkelkastration** zu haben. Sonst gehen die Strukturveränderungen noch schneller vonstatten. Bei großen Beständen gibt es nämlich keine Probleme, Tierärzte zu beschäftigen, die diese Arbeit erledigen. Es käme zu einer Veränderung der Struktur in der deutschen Tierhaltung nach deren Wünschen.

Die Bundesregierung geht einen anderen Weg. Wir stellen in den nächsten Jahren **62 Millionen Euro** zur Verfügung, um **Modell-, Demonstrations- und Forschungsvorhaben** voranzubringen, wodurch sich die betäubungslose Ferkelkastration in Gänze erübrigt.

- (B) Das ist unsere Vorgehensweise, nicht Stigmatisierung einer ganzen Berufsgruppe aus Wahlkampfgründen. Meine Damen und Herren, ich hoffe, Ihnen ist zur Kenntnis gekommen, dass sich die **Tierhaltung** in Deutschland in den vergangenen Jahren in vielen Fällen deutlich **verbessert** hat. Wenn Sie Ställe von heute mit denjenigen vor 30 Jahren vergleichen, werden auch Sie feststellen, welche Entwicklung hier stattgefunden hat. Daraus ein Wahlkampfthema gegen eine kleine Berufsgruppe zu machen, halte ich für nicht in Ordnung. Das will ich hier gesagt haben.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin
Dr. Angelica Schwall-Düren)

Meine Damen und Herren, Sie werden gleich entscheiden, ob Sie den Vermittlungsausschuss anrufen. Ich bitte Sie abzuwägen. Ich meine, wir in Deutschland haben einen hohen Tierschutzstandard. Wir sollten weiter Vorbild in der Europäischen Union sein. Was den Forschungsstandard angeht, sollten wir uns weiter auf hohem Niveau bewegen.

Ich bitte Sie herzlich darum, dem gemeinsamen Ziel, den Tierschutz in Deutschland voranzubringen, zuzustimmen und gleichzeitig ein Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Union wegen der Umsetzung der Versuchstierrichtlinie zu vermeiden. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

- (C) Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt Herr **Minister Lindemann** (Niedersachsen) ab.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor. Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, frage ich zunächst, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Erstes Gesetz zur **Änderung des Auswandererschutzgesetzes** (Drucksache 5/13)

Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Der Ausschuss für Familie und Senioren empfiehlt, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen. Ein entsprechender Landesantrag liegt ebenfalls nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat **zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

Nun noch zu der unter Ziffer 2 empfohlenen Entschließung! Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Die Entschließung ist **nicht** gefasst.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 1/2013**** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

9, 11, 12, 14, 16 bis 18, 28, 32, 35, 36, 38, 42, 43, 47 bis 55, 59, 61, 63, 66, 70, 71, 75, 76, 78 und 81 bis 84.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Elftes Gesetz zur **Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Drucksache 11/13)

Ich erteile zunächst Minister Hermann (Baden-Württemberg) das Wort.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verkehrslärm, insbesondere **Schienerlärm**, ist in den vergangenen Jahren zunehmend zum Problem geworden. Alle Länder machen die Erfahrung, dass sich die Menschen überall an großen Eisenbahntrassen darüber beschweren, dass dieser Lärm schier unerträglich ist. Das hören wir immer wieder.

*) Anlage 3

***) Anlage 4